

Fragen und Antworten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **2 (1912)**

Heft 5

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der übersprudelnde Mutwille der halbwüchigen Jugend trug dem an Stricken geführten „wilden Mann“ eben gelegentlich auch Fußtritte und andere nicht gerade angenehme Liebenswürdigkeiten ein, die bisweilen zur Demaskierung führten. Andererseits faßte die spätere Jungmannschaft diesen Gebrauch — wohl mit Unrecht — als eine unwürdige Bettelei auf, und da niemand sich der Sache annahm, so erlosch dieser eigenartige Volksgebrauch.

Mehr zu bedauern ist das Verschwinden des bessergeritteten „Maifingen“ der Mädchen. Neben dem recitativen „Drü Rößeli in dem grünen Wald, wie isch der Winter doch so halt“, wurden auch passende moderne Volkslieder gesungen, und gar oft war die Maikönigin ein entzückend ausgestattetes „liebes Kind“, das die Göttin der Schönheit zur Patin haben mußte, um als Kollenträgerin auserkoren zu werden.“

Les toits de chaume.

Les vastes toits de chaume qui descendent presque jusqu'au sol et recouvrent de leurs ailes protectrices les galeries de bois de fermes bernoises, soleuroises et argoviennes, sont un des ornements du paysage suisse. La silhouette familière et calme des larges auvents, des pans moussus et du faite surmonté parfois d'un nid de cigognes, se fait de plus en plus rare dans nos campagnes. Le feu est leur grand ennemi. La prévoyance de certains gouvernements cantonaux accorde des primes à ceux qui remplacent la paille par des tuiles et les compagnies d'assurances frappent les maisons de chaume de primes élevées.

Une invention récente dont on parle dans le canton d'Argovie, préservera peut-être les toits de chaume d'une disparition complète. Il semble, en effet, qu'on ait trouvé le moyen de rendre la paille incombustible en l'imprégnant d'un mélange de terre glaise, de gypse et d'eau salée. Des essais concluants ont été faits dans le district de Brougg où l'on s'efforce d'intéresser à la chose les autorités et les compagnies d'assurances.)*

(Gazette de Lausanne, no du 20 mars.)

Antworten. — Réponses.

Das Bürle (*Jean-le-Fou et Jean-le-Sage*) (s. S. 22). — Zwei Märchen mit ähnlichem Inhalt wird Jegerlehner bringen in der im Druck befindlichen Sammlung von Sagen und Märchen aus dem Oberwallis S. 132 (Nr. 149) und 134 (Nr. 150).

Fragen und Antworten.

1. Der „graue Talvogt“. — Beruht Ruodi's Ausspruch in Schiller's „Tell“ B. 38:

Der graue Talvogt kommt

auf einer wirklich in der Schweiz üblichen Redensart?

R.

*) Es wäre uns wertvoll, etwas Näheres über diese Versuche zu erfahren. Über ähnliche Bestrebungen im Grhzt. Baden s. Badische Heimat 3, 47 ff.

Red.

Antwort. Diese Redensart ist uns bezeugt von Joh. Conr. Fäsi in seiner „Staats- und Erdbeschreibung der „Helv. Eidgenossenschaft“ II (1766) 350:

„Wenn der Gipfel des Schali-Stoßs, an dessen Fuß der kleine Lauter-See liegt, mit Wolken behangen, so ist dieses den Tal-Leuten ein sicheres Zeichen, daß ein Regen bevorstehe. Desgleichen wenn von Unterwalden her durch die Öffnung des Thals Wolken daherkommen, haben sie ebenfalls Regen zu erwarten. Wenn die Wolken aufsteigen, bedienen sie sich des Ausdrucks: Der graue Thal-Vogt kömmt. Eine vorstehende Wetter-Änderung meldet sich auch durch das verstärkte Murmeln und Getös der Berg-Wasser.

Redaktion.

2. Was hat die Redensart „Wenn's-der nit gfallt, fa'sch jo e Steckli derzue stecke“ für einen Ursprung? R. S., B.

Antwort. Diese spöttische Abfertigung an Einen, der von einer Sache unbefriedigt ist, ist uns aus den Kantonen Basel, Schaffhausen und Fern, ferner aus dem Elsaß und Württemberg bekannt (wo kömmt sie sonst noch vor?); aber ihre Bedeutung ist uns dunkel. Jer. Gotthelf hat sie im „Gelds-tag“ (1846, S. 223) erweitert: „we's 'ne [den Leuten] nit recht isch, was ih mache, su stecke si doch e Steckli drzue u hocke druf.“

Neben der obigen Bedeutung führt Seiler (Basler Mundart) noch eine ganz andere an: „De chausch e Stäke derzue stecke = magst es dir merken“; und aus Breitenstein's „Breneli“ verzeichnet er: „Däm si Zit sig us, e Stäckli well-men-im stecke = eine Wiederwahl verhindern,“ wo „Stäckli“ die Bedeutung „Grenzstock, -Pfahl“ zu haben scheint. Sollte die obige Redensart auch bedeuten: „Wenn es dir nicht gefällt, kannst du dir einen Grenzpfahl, d. i. einen Abschluß, einstecken“? Unwahrscheinlich! Vgl. Grimm, Rechtsalt. 1, 184 ff. Red.

Fragen.

1. Händewaschsegen. In Seltensberg (Basel-Land) wird beim Waschen der Hände des Morgens der Segen ausgesprochen: „Ich wäsch mini Händ im Namen des Waters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.“

Kömmt dieses oder ähnliches auch anderwärts vor? Red.

2. Kinder-Grabkreuze. An welchen Orten der Schweiz haben die Kinder andersfarbige (weiße? blaue?) Grabkreuze als die Erwachsenen?

Red.

Bücheranzeigen.

Konr. Escher, Chronik der ehemaligen Gemeinden Wiedikon und Außer Roth. Zürich 1911. Fr. 3.50.

Diese mit alten und neuen Ansichten reich gezeigte Lokalchronik erzählt in leichtfaßlicher Darstellung allerlei aus der äußern und innern Geschichte der beiden Außergemeinden Zürichs. Darunter befindet sich auch Volkskundliches; so die Fastnachtfeuer (S. 51), der Einzug des „Chridegladi“ mit der „Elfi“¹⁾, die Gemeindefämpfe, die Nachtbuben, der Silvesterlärm, der Berchtoldstag, allerlei Kinderfreuden und endlich die Spukgeschichte vom „roten Schürli“.

E. S.-R.

¹⁾ Der Brauch ist entschieden heidnisch (Sommer und Winter?), aber der Name „Chridegladi“ natürlich nicht „keltisch“, sondern bedeutet „Kreiden-Claudius“. Analoge Bräuche finden sich als „Hansli und Gretli“ in Wohlen und als „heller und dunkler Dlgöb“ im Kt. St. Gallen (s. Archiv 11, 241).